

Bekanntmachung der Stadt Bretten HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. März 2012 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	65.056.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-56.975.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	8.081.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	8.081.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	8.081.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	63.748.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-50.017.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	13.731.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.698.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.720.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.022.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	8.709.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.687.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.687.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	7.022.000

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 370 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v.H.

Bretten, 27. März 2012
Wolff, Oberbürgermeister

WIRTSCHAFTSPLAN des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793) hat der Gemeinderat am 27. März 2012 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im **Erfolgsplan** bei Erträgen von 5.020.000 € und bei Aufwendungen von -4.848.000 € auf einen Jahresüberschuss von 172.000 € und
2. im **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben von 2.341.000 € festgesetzt.

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 405.000 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000 € festgesetzt.
Bretten, 27. März 2012
Wolff

Oberbürgermeister
Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 18. April 2012, AZ.: 14-2241.2, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und zu den genehmigungspflichtigen Teilen die erforderliche Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2012 zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2012 in der Zeit vom 10. Mai 2012 bis einschließlich 21. Mai 2012 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 327, zur Einsichtnahme offen liegt.

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen, auch mittwochs.
Bretten, 09. Mai 2012
Wolff

Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Wildvogelmonitoring

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am 24.04.2012 eine Allgemeinverfügung zum Wildvogelmonitoring in den Landkreisen Rastatt, Karlsruhe, Rhein-Neckar-Kreis und den Stadtkreisen Karlsruhe und Mannheim erlassen. Das Wildvogelmonitoring bezieht sich auf die klassische Geflügelpest. Die Allgemeinverfügung enthält Regelungen für die naturschutzrechtliche Zulassung von Aufsuchen, Einsammeln und Töten verletzter und kranker Tiere und eine Befreiung für das Betreten und Befahren von Naturschutzgebieten in den jeweiligen Land- und Stadtkreisen. Die Allgemeinverfügung kann während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden bei:

- Regierungspräsidium Karlsruhe, höhere Naturschutzbehörde, Karl-Friedrich-Str. 17, Zimmer Nr. 327 in 76133 Karlsruhe
 - Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, untere Naturschutzbehörde, Beiertheimer Allee 2, Zimmer H 0526, 76137 Karlsruhe
- Die Allgemeinverfügung ist auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe und auf der Homepage des Landratsamtes Karlsruhe (hier in der Rubrik „Aktuelles“ – Bekanntmachungen -).

Kursübersicht vhs Bretten

Kursnr.	Datum	Uhrzeit	Kurstitel
U 30031	12.05.12	09:00	Kanufahren auf der Moder
U 21401	12.05.12	10:00	Nähkurs zu Peter-u.-Paul: Transportbeutel für Waren Ordnung schaffen im Computer
U 50114	12.05.12	10:00	Ordnung schaffen im Computer
U 11503	19.05.12	15:00	Kräuter-Rundgang: Essbares am Wegesrand
U 60505	29.05.12	09:30	Du kommst auf die Realschule? (Mathe)
U 50111	12.06.12	09:00	EDV-Einsteiger Windows 7
U 50131	13.06.12	18:00	EDV Excel 2010 Grundkurs
U 30755	13.06.12	19:00	Kochkurs: Die Küche der Karibik
U 50125	14.06.12	09:00	EDV Word 2010 Aufbaukurs
U 10401	14.06.12	18:30	Vortrag: Rente

Weitere Informationen und Anmeldung unter 07252 583 717 oder vhs@bretten.de

Ordnung schaffen im Computer mit der vhs

Am Samstag, 12.05.12 findet bei der vhs Bretten ein Workshop zum Thema „Ordnung schaffen im Computer“ statt.
Weitere Informationen und Anmeldung unter 07252 583-717 oder vhs@bretten.de

Essbares am Wegesrand

Die Natur hat jetzt, am Übergang vom Frühling zum Sommer ihren Tisch üppig gedeckt.
Es wachsen Kräuter in Hülle und Fülle für Tee oder einen frischen Blattsalat, Wildgemüse und feine Zutaten für ein Dessert wie zu Omas Zeiten. Ein Kräuter-Rundgang der Volkshochschule Bretten bietet dazu am Samstag, 19.05.12 um 15:00 Uhr nähere Informationen.
Weitere Informationen und Anmeldung unter 07252 583-717 oder vhs@bretten.de

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand oder verlegt?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen:
www.amtsblatt.bretten.de

Bitte beachten Sie, dass die Onlineausgabe erst donnerstags zur Verfügung steht.

Aus dem Standesamt Einträge vom 29.4.2012 - 6.5.2012

Geburten:

29.04.12 Lia Barth, weiblich
Sabrina Barth geb. Wachtstetter und Fabian Sascha Barth, Im Schreiberle 31, Bretten
29.04.12 Luisa Steinhilper, weiblich
Daniela Steinhilper geb. Diehl und Marc Steinhilper, Theodor-Storm-Weg 10, Bretten

Eheschließungen:

04.05.12 Nicole Dorothea Imhof geb. Trippner und Andreas Michael Opatz, Scheuernweg 20, Bretten

Sterbefälle:

28.04.12 Johanna Lina Koppenhöfer geb. Ruf, Schönblickstr. 21, Bretten, 97 Jahre
01.05.12 Wilfried Bruno Jüngling, Virchowstr. 2, Bretten, 65 Jahre
01.05.12 Gertrud Lina Speck geb. Friedrich, Apothekergasse 6, Bretten, 89 Jahre
02.05.12 Rudolf Ledwina, Apothekergasse 6, Bretten, 92 Jahre
03.05.12 Rebekka Schweigert geb. Widmer, Brühlstr. 13, Bretten, 89 Jahre
03.05.12 Gudrun Haag geb. Lampert, Talbachstr. 57, Bretten, 71 Jahre

Diamantene Hochzeit

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am 10.05.2012 die Eheleute Hedwig und Herbert Metzner in der Kreuzstraße 14 in Bretten-Bauerbach. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Geschwindigkeitskontrollen in Bretten

Für Ihre Sicherheit im Straßenverkehr hat das Ordnungsamt auch im 1. Quartal dieses Jahres an neuralgischen Stellen auf der Gemarkung Bretten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Mit folgender Übersicht möchten wir Sie auszugswise über die Ergebnisse an verschiedenen Messstellen informieren.

Das Ordnungsamt der Stadt Bretten führt Geschwindigkeitsmessungen schwerpunktmäßig im Bereich von schutzbedürftigen Einrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen, Seniorenwohnheimen, Spielplätzen) durch. Zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit finden aber auch an anderen neuralgischen Punkten regelmäßig Kontrollen statt. Die betreffenden Örtlichkeiten werden im Zeitraum von 06.00 bis 22.00 Uhr zu verschiedenen Uhrzeiten überprüft.

Die Stadtteile werden bei den Messungen proportional mit berücksichtigt. Bei uns eingehende Anwohnerbeschwerden bezüglich zu schnell fahrender Fahrzeuge werden ernst genommen und überprüft.

Hierbei stellt sich aber häufig heraus, dass die Überschreitungsquote nur sehr gering ist.

Im Rahmen der Überwachung der geltenden Höchstgeschwindigkeit werden an einigen Stellen auch zusätzlich die durchfahrenden Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t erfasst (letzte Spalte der Tabelle).

Diese Fahrzeuge werden unabhängig von ihrer gefahrenen Geschwindigkeit erfasst. Bitte beachten Sie deshalb, dass die erfassten Fahrzeuge nicht unbedingt auch die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten haben.

Zur Verbesserung bzw. Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden die intensiven Kontrollen des fließenden Verkehrs auch in den kommenden Monaten fortgeführt werden.

Straße (zulässige Höchstgeschwindigkeit)	Datum	kontrollierte Fahrzeuge	beanstandete Fahrzeuge	Höchstgeschwindigkeit	Kfz über 3,5 to
Eppinger Straße (30 km/h)	01.03.12	173	12	44 km/h	-
	25.04.12	251	30	49 km/h	-
	23.02.12	458	44	51 km/h	0
	01.03.12	173	34	47 km/h	0
	12.03.12	16	2	38 km/h	0
Georg-Wörner-Straße (30 km/h)	14.03.12	276	19	45 km/h	0
	27.03.12	491	20	42 km/h	0
	19.04.12	304	134	57 km/h	8
	01.03.12	57	2	42 km/h	3
Knittlinger Straße (30 km/h)	12.03.12	5	0	---	0
	12.03.12	76	8	44 km/h	0
	17.04.12	44	4	45 km/h	4
	01.03.12	33	3	44 km/h	0
Otto-Hahn-Straße (30 km/h)	19.04.12	81	9	45 km/h	0
	22.02.12	629	46	68 km/h	-
	14.03.12	655	63	73 km/h	-
Pforzheimer Straße (50 km/h)	21.03.12	314	25	77 km/h	-
	17.04.12	671	72	74 km/h	-
	28.02.12	153	11	43 km/h	-
	14.03.12	239	23	47 km/h	-
Postweg (30 km/h)	17.04.12	36	0	---	-
	17.04.12	205	13	43 km/h	-

Steuertermine – bitte beachten!!!

15. Mai - Grundsteuer - 2. Rate 2012
15. Mai - Gewerbesteuer - 2. Vorauszahlungsrate 2012

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

1 Bett mit neuwertiger Matratze 0,90 x 2,00 m; Tel. 6927

1 Drucker Canon Pixma IP 3000, leicht defekt - Ausdruck mit Streifen mit Software-CD und Benutzerhandbuch
Tel. 958960

1 Bettgestell Eiche furniert 1,00 m x 1,90 m; Tel. 4873

Ca. 20 qm Knochensteine grau; Tel. 2480

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Name _____

Anschrift _____

Grund _____

Anzahl der nicht mehr befahrbaren Parkstände: _____